

ZVR-Spezialvorstand vom 5. Juni 2014

Die Umsetzung der Mehrwertabgabe ins kantonale Recht

Das revidierte RPG verpflichtet die Kantone, eine Mehrwertabgabe für erhebliche Vor- und Nachteile aus Planungsentscheiden im kantonalen Recht vorzusehen. Das neue Gesetz sieht eine Mindestregelung für die Ausgestaltung durch die Kantone vor und es enthält eine Sanktion für jene Kantone, die fünf Jahre nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes keine Regelung geschaffen haben. Am ZVR-Spezialvorstand vom 5. Juni 2014 sollen zum Einen Beispiele aus Kantonen aufgezeigt werden, die bereits im entsprechenden kantonalen Recht umgesetzt worden sind. Der Schwerpunkt der ZVR-Veranstaltung wird auf die Vorgehensweisen in den Zentralschweizer Kantonen gelegt. Dabei werden insbesondere folgende Fragen diskutiert :

- *Nach welcher Systematik werden die Einnahmen aus der Mehrwertabgabe erhoben und bemessen?*
- *Nach welchen Methoden wird überhaupt ermittelt bzw. abgeschätzt, welcher „Finanzierungsbedarf“ sich aus entschädigungspflichtigen Auszonungen ergeben wird?*
- *Welche Bemessungsgrundlagen gelten für die Einzonung von Wohn- und Gewerbeland? Muss man dabei unterscheiden, ob Neueinzonungen in peripheren Lagen oder in kantonalen oder kommunalen „Entwicklungsschwerpunkten“ vorgenommen werden?*
- *Welche Abgabesätze werden bei Auf- oder Umzonungen vorgesehen?*
- *Sollen unterschiedliche Abgabesätze für Innere Verdichtungsprojekte bzw. ganz allgemein Bonus- und Anreizsysteme für raumplanerisch erwünschte Sondernutzungsplanungen vorgesehen werden (z.B. Förderung preisgünstiger Wohnungsbau)?*
- *Wie werden die Einnahmen zwischen Kanton und Standortgemeinde aufgeteilt?*
- *Für welche Zwecke sollen bzw. dürfen die Einnahmen verwendet werden?*
- *Darf oder soll man Erträge im Sinne einer „Entschädigung“ zugunsten von Gemeinden verwenden, welche aufgrund der raumplanerischen Vorgaben keine Neu-Einzonungen mehr vornehmen dürfen?*
- *Wäre es denkbar bzw. zulässig eine Mehrwertabgabe auf Ausnahmegewilligungen für zonenfremde Nutzungen in der Landwirtschaftszone zu erheben?*
- *Welche Entscheidungsspielräume werden den Gemeinden zugestanden?*
- *Welche Behörde bestimmt abschliessend, wie die Einnahmen zu verwenden sind?*
- *Welche Verfahrens- und Mitwirkungsrechte sind bei solchen Entscheiden zu beachten?*

Tagungsprogramm

08.30 – 09.00

Begrüssungskaffee

09.00 – 09.05

Einführung

Sven-Erik Zeidler, Geschäftsführer ZVR

09.05 – 09.30

Die Umsetzung der Mehrwertabgabe ins Kantonale Recht – Ein Ueberblick über die Umsetzungsstrategien und Regelungstatbestände

Samuel Kissling, VLP-ASPAN

09.30 – 09.55

Vorgehen und Stossrichtungen im Kanton Luzern

Dr. iur. Erik Lustenberger, Rechtsdienst BUWD Luzern

10.00 – 10.30

Zum Stand der Umsetzungsarbeiten in den Zentralschweizer Kantonen

Vorgehen und Stossrichtungen im Kanton Zug

Samuel Kissling, VLP-ASPAN (10')

Kanton SZ: Kurzinfo (5')

Kanton NW: Kurzinfo (5')

Kanton OW: Kurzinfo (5')

Kanton UR: Kurzinfo (5')

10.30 – 11.40

Diskussion der vorgestellten Ansätze und Stossrichtungen unter Berücksichtigung der Anliegen und Vorstellungen der Gemeinden

11.40– 11.50

Fazit

Sven-Erik Zeidler, Geschäftsführer ZVR

12.00 – 13.30

Gemeinsames Mittagessen

Zentralschweizer Vereinigung für Raumplanung

Murbacherstrasse 21 Telefon: 041 228 51 83
6002 Luzern Fax: 041 228 64 93
E-Mail: Sven-Erik.Zeidler@lu.ch



Tagungsort

Die ZVR-Spezialsvorstandssitzung findet dieses Jahr im Hotel Continental-Park an der Murbacherstrasse 4 in 6002 Luzern statt.

Lage:

Das Hotel Continental-Park finden Sie Vis-à-vis dem MAZ Medienaus Bildungszentrum sowie der Hochschule Luzern. Lediglich 2-3 Gehminuten vom Bahnhof entfernt.

Anreise mit der Bahn:

Im Bahnhof Luzern begeben Sie sich zu Gleis 2/3. Hier gehen Sie ca. 80 m entlang bis Sie vorne rechts die blauen Schliessfächer erreichen. Am Ende der Schliessfächer rechts abbiegen und den Bahnhof verlassen. Sie stehen jetzt an der Zentralstrasse. Überqueren Sie den Zebrastreifen. Das Hotel Continental-Park liegt gegenüber.

